Finanzgruppe

Zukunft. Werte. Positionen.
Anregungen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Bundestagswahl 2017



Anregungen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Bundestagswahl 2017

Unser Land verändert sich: Wirtschaftlicher Wohlstand ist in Zeiten niedrigster Zinsen und zunehmender Digitalisierung immer wieder neu zu erarbeiten. Durch den demografischen Wandel steigen die Anforderungen an eine gerechte Verteilung der Chancen innerhalb unserer Gesellschaft ebenso wie zwischen den Regionen. Der europäische Einigungsprozess sowie grundlegende politische Werte werden durch Teile der Öffentlichkeit massiv infrage gestellt.

In einer solchen Zeit wächst das Bedürfnis der Menschen nach Sicherheit. Gerade von Finanzpartnern erwarten sie Stabilität und Verlässlichkeit. Dieser Aufgabe stellen wir uns. Sparkassen und ihre kommunalen Träger haben seit über 200 Jahren gemeinsam mit Landesbanken und Verbundpartnern der Sparkassen-Finanzgruppe grundlegende gesellschaftliche Umbrüche erfolgreich bewältigt. Diese Fähigkeit wird besonders jetzt gebraucht.

Die Sparkassen-Finanzgruppe übernimmt eine aktive Rolle bei der Vorsorge der Menschen. Sie erbringt konstant hohe Leistungen für einen facettenreichen Mittelstand in Deutschland und engagiert sich umfassend und flächendeckend für das gesellschaftliche Miteinander vor Ort. Mit alltagstauglichen Innovationen machen wir unseren 50 Millionen Kunden das Leben ein Stück weit einfacher.

Dafür brauchen wir politische Rahmenbedingungen, welche dies möglich machen.

Seit der Finanzkrise ist viel passiert: Es gibt einen EU-weiten Aufsichts- und Abwicklungsmechanismus, gemeinsame Standards der Einlagensicherung und einen wachsenden Verbraucherschutz. Finanzmärkte, Produkte und Marktakteure sind längst nicht mehr unreguliert. Politik hat viele Grenzen gesetzt. Gerade das kundennahe, stabile und regional verankerte Sparkassengeschäft muss aber auch die nötigen Freiräume erhalten, um die massiven Umbrüche unserer Zeit zu meistern.

Das erfordert eine Differenzierung der regulatorischen Vorgaben zwischen lokalen Kreditinstituten einerseits und internationalen Finanzkonzernen andererseits. Gleiches muss gleich und Ungleiches ungleich geregelt werden. Vor allem brauchen kreditwirtschaftliche Verbünde bessere Proportionalität in der Regulierung. Denn Menschen und Unternehmen in allen Regionen brauchen Finanzdienstleister mit regionalem Know-how, die für eine breite Risikostreuung in der Finanzwirtschaft sorgen.

Aus dieser Grundhaltung heraus beziehen wir Position, um einen Beitrag zur sinnvollen Weiterentwicklung des finanzpolitischen Rahmens in der kommenden Legislaturperiode zu leisten.

Inhalt

04 1. Proportionale und angemessene Regulierung

06 2. Die europäische Einlagensicherung „EDIS“ setzt falsche Anreize

08 3. Neuauflage einer Vermögensbildungspolitik

10 4. Gute und kundenorientierte Beratung

12 5. Verbraucherschutz mit Augenmaß

14 6. Digitalisierung ohne Wettbewerbsverzerrung

16 7. Der Mittelstand braucht gute Rahmenbedingungen

18 8. Starke Kommunen brauchen starke Sparkassen

20 9. Nachteilige Wirkungen steuerlicher Maßnahmen vermeiden

22 10. Repräsentative Demokratie braucht verbandliche Interessenvertretung



1. Proportionale und angemessene Regulierung

Als Antwort auf die globale Finanzkrise haben Politik und Aufsicht umfassende Korrekturen am internationalen Regulierungsregime vorgenommen. Widerstandsfähigkeit und Stabilität des Finanzsystems wurden durch zahlreiche Maßnahmen erhöht.

Die damit einhergehende Flut an komplexen Regulierungsmaßnahmen unterscheidet jedoch nur unzureichend zwischen den großen, systemrelevanten und international aktiven Banken auf der einen Seite und kleinen, mittleren und regional verankerten Kreditinstituten auf der anderen. Letztere geraten durch nicht nachlassende, immer neue Regulierungsinitiativen zunehmend unter Druck. Unverhältnismäßige Regulatorik verstärkt somit den Fusionsdruck unter den Instituten und hat ungewollte strukturpolitische Konsequenzen für die Kreditwirtschaft, ihre Beschäftigten ebenso wie für Wirtschaft und Gesellschaft vor Ort.

Small and Simple Banking Box einführen

Die Drei-Säulen-Struktur der deutschen Kreditwirtschaft – bestehend aus Sparkassen, Landes- und Förderbanken sowie Genossenschaftsbanken und Privatinstituten – hat sich bewährt und muss unbedingt erhalten bleiben. Zur nachhaltigen Sicherung dieser heterogenen Bankenstruktur ist mehr Proportionalität in der Regulierung dringend erforderlich. Gleiches muss gleich, Ungleiches ungleich reguliert werden. Der DSGV schlägt daher die Schaffung einer „Small and Simple Banking Box“ vor, die nach Risiko und Größe eines Instituts differenziert. Damit lassen sich gezielt dort Regulierungslasten abbauen, wo die relative Belastung am höchsten und das Risiko am geringsten ist.

Für Institute innerhalb der Small and Simple Banking Box sollten deutlich reduzierte Meldeanforderungen in Bezug auf Umfang und Frequenz gelten. Auch sollten diese Institute keine Offenlegungsberichte erstellen müssen. Die Bankenaufsicht sollte sich bei allen Instituten an den Grundsatz „Report data only once“ halten, um bestehende Redundanzen und Doppelmeldungen abzubauen.

Globalen Wettbewerbsverzerrungen durch Basel IV entgegentreten

Im Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht wird über weitreichende Änderungen des Regulierungsregimes beraten, deren Auswirkungen vor allem europäische Institute treffen. Unterdessen hat die neue US-Administration signalisiert, internationale Regulierungsstandards nur zu befolgen, wenn sie den nationalen Interessen der USA dienen. Auch die künftige Bundesregierung sollte sich für international abgestimmte Regulierungsstandards einsetzen, jedoch keine Wettbewerbsnachteile zulasten europäischer und deutscher Institute akzeptieren. Im Interesse des Standortes Deutschland darf die Kreditvergabe von Sparkassen und Landesbanken nicht eingeschränkt werden.

Europäische Aufsichtsbehörden nicht weiter ausbauen

Die EU-Kommission setzt sich für eine Stärkung der europäischen Aufsichtsbehörden EBA (Bankenaufsicht), ESMA (Wertpapier- und Marktaufsicht) und EIOPA (Versicherungsaufsicht) ein. Dabei wurden mit der Schaffung des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) gerade erst weitreichende Aufsichtskompetenzen an die Europäische Zentralbank übertragen. Anstelle eines zusätzlichen Ausbaus sollten die bestehenden Strukturen zwischen den europäischen Regulierungsakteuren auf ihre Effizienz überprüft werden.

Auf keinen Fall sollten der ESMA zusätzliche Kompetenzen im Bereich der direkten Aufsicht über Kreditinstitute oder im Bereich Anleger- und Verbraucherschutz übertragen werden. Die nationalen Finanzmärkte sind aus gutem Grund sehr unterschiedlich. Zudem ist der Anleger- und Verbraucherschutz tief im jeweiligen nationalen Zivilrecht verankert und fällt damit in die originäre Zuständigkeit der nationalen Aufsichtsbehörden (NCAs).

Alle Regulierungen seit der Finanzkrise auf den Prüfstand stellen

Die Vielzahl an Regulierungsmaßnahmen auf internationaler, europäischer und deutscher Ebene ist selbst für Aufsichtsexperten in Gänze kaum noch zu durchdringen. Um den Gesamteffekt der Regulierungsflut beurteilen zu können, sollten alle etablierten Regulierungen auf den Prüfstand gestellt werden.

2. Die europäische Einlagensicherung „EDIS“ setzt falsche Anreize

Die Europäische Kommission verfolgt weiterhin das Ziel, eine vergemeinschaftete Haftung für Kundeneinlagen in denjenigen EU-Mitgliedsstaaten zu organisieren, die an der Bankenunion teilnehmen – ungeachtet starker Vorbehalte zahlreicher Mitgliedsstaaten. Erklärtes Ziel ist, die nationalen Einlagensicherungen in einem Europäischen Einlagensicherungssystem (European Deposit Insurance Scheme – EDIS) zusammenzuführen. Solche Haftungs- und Transferleistungen bergen jedoch das Risiko von Fehlanreizen, die die Stabilität des Finanzsystems gefährden können.

Die Sparkassen-Finanzgruppe, der genossenschaftliche Finanzverbund sowie die wichtigsten Verbände der deutschen Wirtschaft lehnen eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung auf europäischer Ebene ab. Ein solcher Schritt in Richtung Transferunion ginge zulasten intakter kreditwirtschaftlicher Systeme. Wir sprechen uns gegen eine Angleichung der Sicherungspolster auf niedrigstem Niveau aus. Und wir sind gegen Fehlanreize, die entstehen, wenn Verantwortung und Haftung auseinanderfallen, denn sie begünstigen Trittbrettfahrerei. Die Sparkassen-Finanzgruppe befürwortet hingegen die geltenden EU-weit einheitlichen, hohen Mindeststandards für Sicherungssysteme, die jedes Sicherungssystem in den Mitgliedsstaaten eigenverantwortlich erfüllen muss, um so das Vertrauen der Sparer in die Sicherheit ihrer Ersparnisse zu bestätigen.

Sparervertrauen schützen

Das Vertrauen der Sparer ist die Basis für die Stabilität der Finanzmärkte und damit einer gesamten Volkswirtschaft. Dieses Vertrauen wird mit der von der EU-Kommission geplanten zentralisierten Einlagensicherung nachhaltig beschädigt, wenn Einleger z. B. in Deutschland sich fragen, warum die Sicherungsmittel, die für die Absicherung ihrer Ersparnisse zurückgelegt wurden, in einem anderen EU-Staat zum Einsatz kommen können. Deswegen wird eine Kollektivhaftung wie die durch EDIS viele Sparer verunsichern. Sie gefährdet damit die Stabilität des Finanzsystems und letztlich auch der deutschen Wirtschaft.

Die seit Jahren etablierten nationalen Sicherungssysteme untermauern das Vertrauen der Einleger in ihr Kreditinstitut. Würden die bewährten nationalen Sicherungssysteme ganz oder teilweise vergemeinschaftet, würde das nicht dem Ziel gerecht werden, die Widerstandsfähigkeit der Finanzsysteme zu erhöhen.

Hinzu kommt, dass Ansteckungseffekte wie die Übertragung von Unsicherheiten bei Sparern in einem Land auf Sparer in anderen Ländern durch EDIS begünstigt würden. Ein verantwortungsvolles System europäischer Einlagensicherung muss daher über wirksame Brandschneisen verfügen: Es muss unbedingt auf der Eigenverantwortung nationaler Systeme beruhen.

Eine – auch schrittweise – Zusammenlegung von Sicherungseinrichtungen ist für eine wirksame europäische Einlagensicherung nicht erforderlich.

Bestehende EU-Einlagensicherungsrichtlinie umsetzen

EDIS wird den bestehenden Unterschieden zwischen den nationalen Bankensystemen und deren unterschiedlichen Risikoprofilen nicht gerecht. Es setzt falsche Anreize und schwächt die Bereitschaft zu verantwortungsvollem Handeln. Institute und Sparer, die sich auf die Haftung Dritter verlassen, könnten ihre Lasten bewusst auf das gemeinsame europäische Sicherungssystem übertragen. Einem „Moral Hazard“ wären so Tür und Tor geöffnet. Darüber hinaus wäre EDIS ein weiterer Schritt in Richtung einer Transferunion und hätte das Potenzial, Verteilungskonflikte innerhalb der EU zu provozieren.

Die Sparkassen-Finanzgruppe empfiehlt deshalb, die aktuelle EU-Einlagensicherungsrichtlinie konsequent umzusetzen. Für die Sicherung der Sparguthaben gelten seit Juli 2015 in der gesamten EU einheitliche Qualitätskriterien und klar definierte finanzielle Verpflichtungen. Alle Banken sollen bis 2024 in nationale Fonds für die Absicherung von Guthaben bis 100.000 EUR einzahlen.





3. Neuauflage einer Vermögensbildungspolitik

Die Förderung der Vermögensbildung in breiten Bevölkerungsgruppen ist ein wichtiger Bestandteil der sozialen Marktwirtschaft und stärkt die Sparkultur. In Zeiten extrem niedriger und sogar negativer Zinsen ist dies eine besondere Herausforderung. Die aktuellen gesetzlichen Instrumente zur Förderung der Vermögensbildung lösen diese Ansprüche jedoch längst nicht mehr ein. Die Sparkassen-Finanzgruppe erachtet daher eine Novellierung des 5. Vermögensbildungsgesetzes für dringlich. So wurden beispielsweise die Einkommensgrenzen beim vermögenswirksamen (VL-)Bausparen seit dem Jahr 1998 nicht mehr angepasst.

Vermögensbildungsgesetz reformieren

Eine zeitgemäße Novellierung des Vermögensbildungsgesetzes kann die Attraktivität der Vermögenswirksamen Leistungen grundlegend verbessern. Da die Einkommensgrenzen in den letzten Jahrzehnten nicht angepasst wurden, sind viele Sparer inzwischen aus der Förderung „gefallen“. Auch der Förderumfang ist derart niedrig, dass hiervon gegenwärtig keine substanziellen Anreize für verstärktes Sparen ausgehen.

Nur mit einer deutlichen und verstetigten Anhebung der Einkommensgrenzen und Anlagehöchstbeträge kann die Vermögensbildung für die Menschen wieder attraktiver werden. Außerdem sollten als vermögenswirksame Leistungen auch wieder klassische Sparformen wie zum Beispiel das Sparbuch gefördert werden.

Wohnungsbauprämie neu beleben

Wohneigentum ist eine zentrale Säule der Vermögensbildung. Mit einer haushaltsbezogenen Wohneigentumsquote von nur 45 Prozent ist Deutschland hier weiterhin Schlusslicht in Europa. Die Vermögensbildung durch Wohneigentum sollte dringend wieder gestärkt werden. Gerade ein frühzeitiger Eigenkapitalaufbau wird für den Erwerb von Wohneigentum immer bedeutsamer. Eine signifikante Anhebung der Einkommensgrenzen und Fördersätze bei der Wohnungsbauprämie erscheint daher überfällig.

Bauherren und Käufer mit direkten Zuschüssen unterstützen

Die angespannte Wohnungsmarktlage lässt sich nur durch mehr Wohnungsneubau verbessern. Bei der Ausweitung des Wohnungsangebotes erachten wir es als wichtig, nicht einseitig auf den Mietwohnungsbau zu setzen, sondern verstärkt auch die Selbstnutzer in Fördermaßnahmen einzubeziehen. Zielführend sind dafür insbesondere direkte Zuschüsse für Bauherren und Käufer, ergänzt um eine starke familienpolitische Komponente.

Keine unnötigen Hürden bei der Wohnimmobilienkreditvergabe

Regulatorik bedarf einer klügeren Folgenabschätzung. Seit Inkrafttreten der nationalen Umsetzung der EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie zum 21. März 2016 herrschte zunächst erhebliche Rechtsunsicherheit darüber, wie die abstrakten Gesetzesvorgaben bei der Durchführung der Kreditwürdigkeitsprüfung in der Praxis anzuwenden sind. Die Folge der zugleich strengen und unklaren Regelungen war eine Zurückhaltung der Kreditinstitute, entsprechende Darlehen an junge Familien und Rentner zu vergeben. Auch wenn hier vom Gesetzgeber zuletzt eine Reihe wichtiger und begrüßenswerter Klarstellungen vorgenommen wurde, besteht im Rahmen des Sanktionsregimes noch Verbesserungsbedarf, um den Kreditinstituten die notwendige Rechtssicherheit bei der Kreditvergabe zu geben.

4. Gute und kundenorientierte Beratung

Die Sparkassen und Landesbanken in Deutschland verzeichnen in den letzten Jahren einen steigenden Beratungsbedarf bei Altersvorsorgeprodukten mit einem besonderen Fokus auf Wertpapieranlagen. Bereits heute vertrauen Millionen privater Anleger auf die persönliche Beratung durch ihre Sparkasse – sei es im persönlichen Gespräch mit ihrem Berater in der Filiale oder beim Kunden zu Hause, am Telefon oder unter Nutzung anderer technischer Kommunikationswege (Videokonferenz, Chat etc.). Der persönlichen Beratung durch Banken und Sparkassen in Kapitalanlagen kommt gerade in Zeiten von Niedrigzinsen eine überragende gesamtgesellschaftliche Bedeutung zu. Sie ist unverzichtbar, insbesondere um Kleinanlegern die wichtige Rolle von Kapitalmarktprodukten inklusive der darin liegenden Chancen und Risiken aufzuzeigen.

Persönliche Beratung „vor Ort“ erhalten:

Die Grundlage der Beratung der Sparkassen im Wertpapiersegment bildet seit Langem die Provisionsberatung. Im Gegensatz zu honorarbasierten Beratungsmodellen ermöglicht die Provisionsberatung allen Kundengruppen den Zugang zu qualitativ hochwertiger und persönlicher Beratung; unabhängig von Einkommen und Vermögen, auch in der Fläche – und nicht nur an „lukrativen“ Standorten und in Ballungszentren. Die Rahmenbedingungen für die provisionsbasierte Beratung sollten daher nicht eingeschränkt, sondern erhalten und weiter verbessert werden.

Verhältnismäßigkeit stärker beachten

Die Wertpapierberatung ist in den letzten Jahren – auch als Antwort auf die Finanzmarktkrise – zunehmend bürokratischer geworden. Um dem Kunden eine „informierte“ Anlageentscheidung zu ermöglichen, erhält dieser eine Vielzahl unterschiedlicher Informationsblätter, Prospekte und Protokolle. Allerdings stehen die zahlreichen neuen regulatorischen Pflichten, der bürokratische Aufwand und die aufsichts- und zivilrechtlichen Risiken oftmals in keinem ausgewogenen Verhältnis – und sie sind auch nicht immer im Interesse des Kunden. Hinzu kommt, dass nationale Vorgaben zunehmend von europäischen Regelungen überlagert werden. Nicht immer werden die nationalen Regeln dabei sinnvoll ergänzt. Diese Entwicklung spürt letztlich auch der Anleger.

Doppelung von Informationspflichten vermeiden

Ein Zuviel an gleichlautenden Informationen verwirrt nicht nur die Anleger, sondern erhöht auch Kosten und bürokratischen Aufwand. Daher sollten zum Beispiel für Altersvorsorgeprodukte („Riester-Fondssparpläne“) nur die Regelungen des Alterszertifizierungsgesetzes gelten.

Zielgerichteter und proportionaler Anlegerschutz

Die Wertpapierregulierung ist zu einem hochkomplexen Regelungsbereich herangewachsen. Anstatt immer neue Regelwerke zu erlassen, sollte die Wirksamkeit der bestehenden Regulierungen stärker in den Fokus rücken und hier gegebenenfalls nachjustiert werden. Erklärtes Ziel muss es sein, Anlegern schnellen und einfachen Zugang zu individueller Wertpapierberatung zu ermöglichen, damit sie ihr Geld gut informiert investieren können.

Vertrauen der Anleger in die Kapitalmärkte stärken und Vielfalt sichern

Ein kompetenter und erfahrener Anleger ist in der Lage, Anlageempfehlungen kritisch zu hinterfragen und eigenverantwortlich Anlageentscheidungen zu treffen. Bestimmte Gruppen von Anlegern sollten daher die Möglichkeit haben, auf eine zeitintensive Dokumentation der Beratung zu verzichten. Anleger können in Deutschland aus einem sehr breiten Produktspektrum von Wertpapieren wählen. Diese Vielfalt sollte erhalten werden. Generelle Produktverbote sollten vermieden werden.

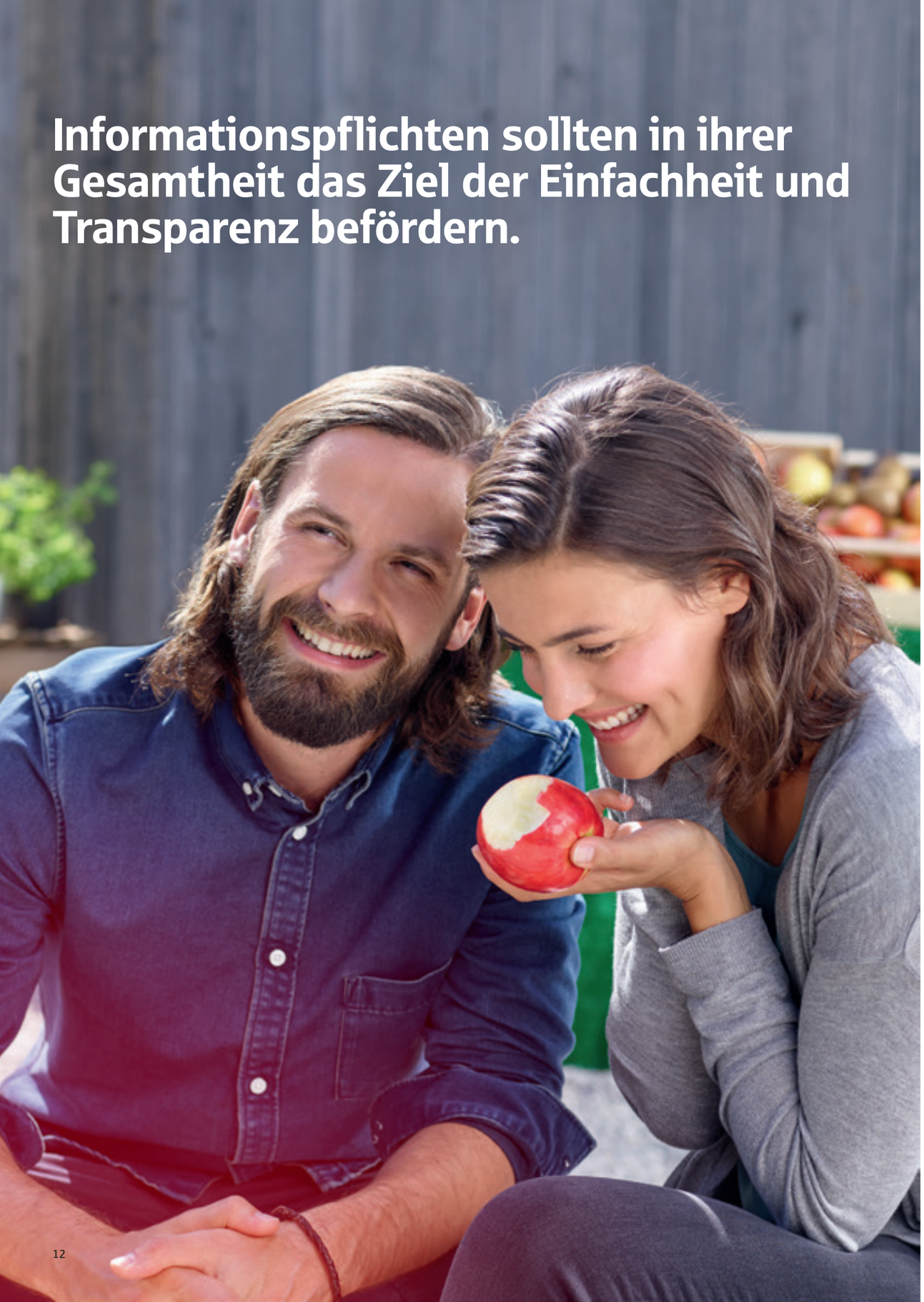
Beratungspflichten der freien Finanzvermittler auf Bankniveau anheben

Die etablierten Beratungspflichten für Bankberater bei Anlageberatung und Anlagevermittlung müssen uneingeschränkt auch für freie Finanzvermittler und Fintechs gelten. Die jetzt bestehende ausschließliche Zuständigkeit der Gewerbeämter ist nicht ausreichend. Ein Auseinanderfallen des Beratungsumfangs von Kreditinstituten und Vermittlerfirmen hemmt Verbraucherschutz und Wettbewerb.

Die etablierten Beratungspflichten für Bankberater bei Anlageberatung und Anlagevermittlung müssen uneingeschränkt auch für freie Finanzvermittler und Fintechs gelten.



Informationspflichten sollten in ihrer Gesamtheit das Ziel der Einfachheit und Transparenz befördern.



5. Verbraucherschutz mit Augenmaß

Das Leitbild der deutschen Sparkassen und ihrer Verbundpartner sind eigenverantwortlich handelnde, souveräne Verbraucher. Dabei berücksichtigen die deutschen Sparkassen und ihre Verbundpartner, dass sich Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen befinden und unterschiedliche Präferenzen, Wünsche sowie Kompetenzen haben. Dies darf allerdings nicht zu einer Bevormundung aller Verbraucher führen, indem Verbraucher aus ihrer Verantwortung entlassen und ihres Handlungsspielraums beraubt werden. Für einen effektiven Verbraucherschutz ist Eigenverantwortung nach wie vor eine unerlässliche Voraussetzung. Verbraucherpolitische Maßnahmen sollten eigenständige und selbstbestimmte Entscheidungen der Verbraucher nicht einschränken, sondern fördern.

Verbraucher durch Regulations- und Informationsflut nicht verwirren

Informationspflichten sollten in ihrer Gesamtheit das Ziel der Einfachheit und Transparenz befördern. Versuche, informierte Verbraucherentscheidungen durch eine Erweiterung der gesetzlichen Informationspflichten zu gewährleisten, stoßen angesichts der heutigen Informationsüberflutung der Verbraucher aber an praktische Grenzen. Zugleich werden die autonomen Informationsmöglichkeiten der Verbraucher oftmals unterschätzt.

Produktvielfalt erhalten

Um den individuellen Bedürfnissen der Verbraucher gerecht werden zu können, ist ein vielfältiges Produktangebot erforderlich. Redundante und widersprüchliche Bestimmungen schränken die bestehende Produktvielfalt ein und gefährden den bereits erreichten hohen Standard im Verbraucherschutz. Wir setzen uns dafür ein, dass es auf nationaler und europäischer Ebene nicht zu einer kontraproduktiven Überregulierung kommt, sodass die Berücksichtigung von individuellen Verbraucherinteressen weiterhin möglich bleibt. Es ist insbesondere verstärkt darauf zu achten, dass neue Regulierungen nicht zu kleinteiligen Vorgaben bei der Produktgestaltung und Preiskontrollen führen. Freie Preisbildung und Ausgestaltung der Produkte sind zwingend für einen funktionierenden Wettbewerb und wesentliche Voraussetzung für langfristige Leistungs- und Innovationsfähigkeit.

Verbraucher bei eigenständigen Entscheidungen unterstützen

Bestehende und künftige Informationspflichten sollten so gestaltet werden, dass sie Verbraucher in die Lage versetzen, eine gut informierte Konsumentscheidung zu treffen. Verbraucher dürfen bei ihren Entscheidungen allerdings weder bevormundet noch aus ihrer Verantwortung entlassen werden. Maßvolle Informationspflichten unterstützen den Verbraucher, eigenständige Entscheidungen im Wirtschaftsleben zu treffen. Hierzu sind eine gute Verbraucherbildung im Rahmen der schulischen Ausbildung sowie Programme zur Verbesserung der finanziellen Allgemeinbildung förderlich.

Rechtssicherheit und Rechtsfrieden sicherstellen

Verbraucher und Kreditinstitute brauchen größtmögliche Rechtssicherheit. Sie bildet die unerlässliche Grundlage für ihre Vertragsbeziehungen. Voraussetzung für dauerhaften Rechtsfrieden ist, dass sowohl Verbraucher als auch Kreditinstitute jederzeit auf einen klaren Rechtsrahmen vertrauen können. Die in jüngerer Zeit gemachten Erfahrungen mit den unklaren Anforderungen an die Kreditwürdigkeitsprüfung im Rahmen der Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie haben gezeigt, welche nachteilhaften Auswirkungen Rechtsunsicherheit für alle haben kann.

Ein klarer Rechtsrahmen setzt auch voraus, dass Unternehmen eindeutig erkennen können, welche Anforderungen sie erfüllen müssen. Grundlage einer neutralen staatlichen Marktkontrolle können daher nur objektive gesetzliche Prüfungskriterien sein.

Keine falschen Anreize für Rechtsstreitigkeiten schaffen

Die Durchsetzung von Verbraucherrechten im Finanzdienstleistungsbereich wurde in den letzten Jahren konstant weiter ausgebaut. So wurde unter anderem die außergerichtliche Streitschlichtung gestärkt. Hier können Verbraucher unbürokratisch und kostengünstig zu ihrem Recht kommen. Zudem wurde der kollektive Verbraucherschutz als Aufsichtsziel der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) verankert. Hier sollten keine falschen Anreize zur Klage durch die Einführung neuer konkurrierender Instrumente geschaffen werden.

6. Digitalisierung ohne Wettbewerbsverzerrung

Die Digitalisierung hat sich zu einem nahezu allumfassenden technischen Innovations- und globalen Wettbewerbstreiber entwickelt. Die Finanzbranche – und hier insbesondere die Sparkassen-Finanzgruppe – haben bereits in der Vergangenheit, zum Beispiel mit EC-Cash, den Weg geebnet, um die Bürger mit bequemen und sicheren digitalen Zahlverfahren auszustatten. Und auch heute nutzen wir unsere breite Verankerung in Wirtschaft und Gesellschaft, um neue digitale Technologien bereitzustellen, seien es nun das kontaktlose Bezahlen oder Handy-zu-Handy-Zahlungen über die Sparkassen-Apps.

Regulatorik muss Wettbewerb ermöglichen

Der Kundenanspruch an digitale Dienste steigt. Die Impulse durch neue Ideen und Lösungen der Fintechs begrüßen wir. Für einen fairen Wettbewerb – und damit einen konsequenten Verbraucherschutz – ist es jedoch notwendig, dass gleiche regulatorische Anforderungen für alle Anbieter von Finanzdienstleistungen gelten und deren Einhaltung kontrolliert wird. Die Institute der Sparkassen-Finanzgruppe unterliegen einer Vielzahl regulatorischer und aufsichtsrechtlicher Anforderungen, die im stationären und im digitalen Kundenkontakt gelten. Abweichende, vereinfachte Regeln für neue Wettbewerber in ausschließlich digitalen Finanzsystemen führen zu ungleichen Belastungen und einer Erhöhung der Risiken bei Kunden.

Innovationen aus Deutschland stärken

Bei der Einführung innovativer Systeme kommt es seitens der regulierenden Behörden immer wieder zu Problemen und Verzögerungen. So haben die Sparkassen zum Beispiel das innovative Zahlverfahren „Kwitt“ ursprünglich gemeinsam mit den Volks- und Raiffeisenbanken entwickelt. Ziel war es, ein übergreifendes und damit von nahezu allen Bundesbürgern nutzbares Verfahren für die schnelle Überweisung von Handy zu Handy bereitzustellen. Dieser Ansatz wurde unter anderem mit der Begründung, dass dies die Entwicklung von Fintechs im Markt behindern würde, abgewiesen. Doch gerade der Zahlungsverkehr „lebt“ von Standardisierung. Zudem gilt es, multinationalen Playern wie Apple, Google und Co. zukunftsfähige Lösungen entgegenzusetzen, um auch künftig am Markt bestehen zu können.

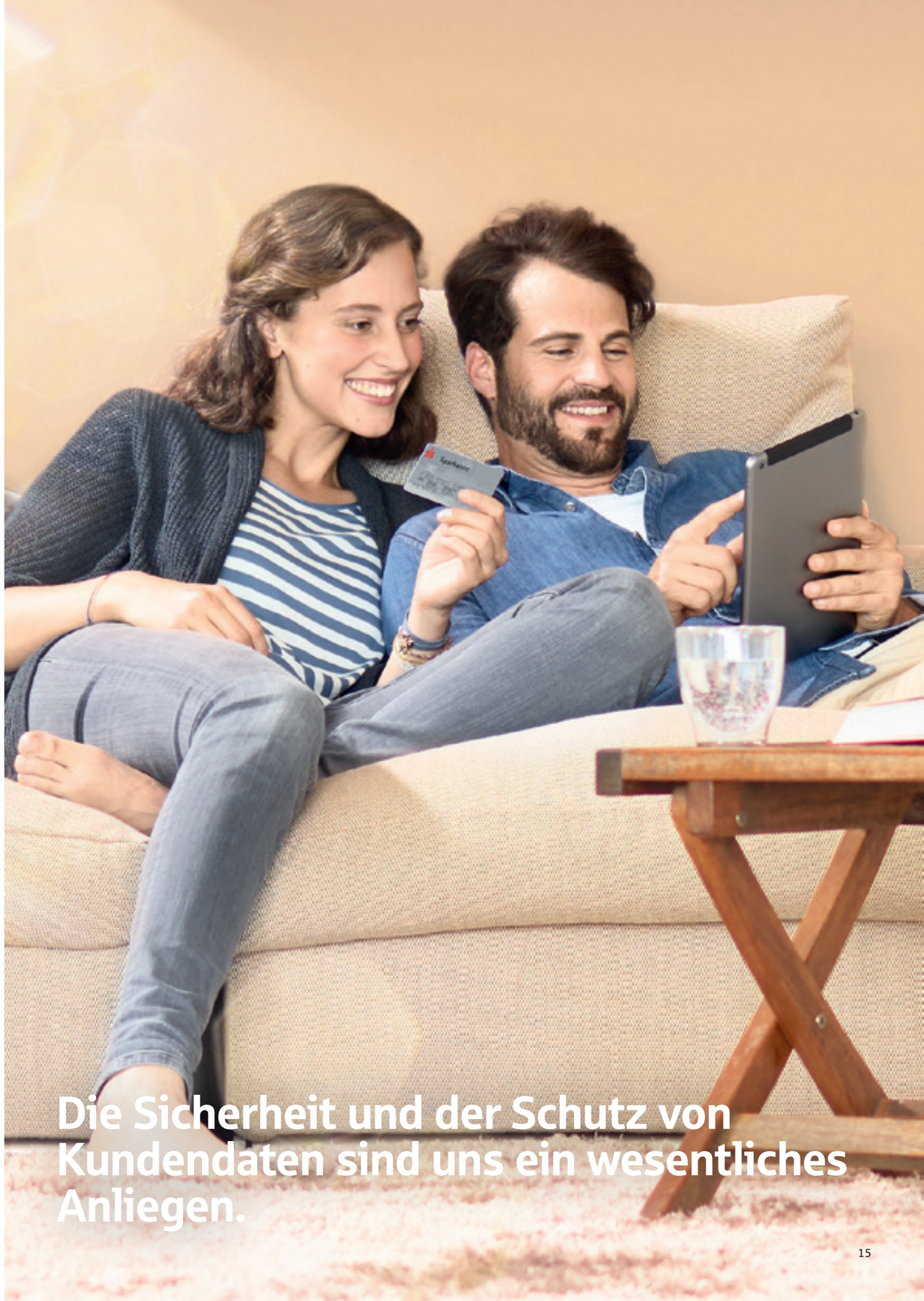
Online-Banking braucht aktiven Datenschutz

Vor dem Hintergrund der immer schneller voranschreitenden Digitalisierung ist es erforderlich, dass verlässliche Rechtsrahmen geschaffen werden. Dabei gilt es Überregulierung zu vermeiden. Rechtsnormen müssen sich auch an den wandelnden Bedürfnissen der Kunden und Anbieter und an den neuen technischen Möglichkeiten ausrichten. Die Sicherheit und der Schutz von Kundendaten sind uns ein wesentliches Anliegen – als Marktführer, vor allem aber aufgrund unseres Rechtsverständnisses und unserer Nähe zu den Bürgern. Mit Besorgnis beobachten wir daher die vermehrten Angebote Dritter, die immer stärker und oftmals auch ungefragt auf persönliche Kundendaten zugreifen.

Vor diesem Hintergrund wird die Sparkassen-Finanzgruppe einen digitalen Vertrauensdienst aufbauen. Dieser neue Service verschafft den Kunden jederzeit die volle Kontrolle und Übersicht darüber, wer auf ihre Daten zugreift beziehungsweise zugreifen möchte. Dabei werden nur die Daten genutzt, die für den entsprechenden Vorgang notwendig sind und mehr nicht. Hier wünschen wir uns, gerade mit Blick auf die Umsetzung der neuen europäischen Zahlungsdiensterichtlinie II (PSD II), eine größere Sensibilisierung der Verbraucher, aber auch der Firmen, die auf die neu zu schaffende Kundenschnittstelle zugreifen.

Aktive Förderung der kreditwirtschaftlichen Verbundstrukturen

Die Verbundzusammenarbeit innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und des genossenschaftlichen Finanzverbundes ist ein wesentlicher Faktor, um trotz der Herausforderungen des demografischen Wandels und der Digitalisierung ein wettbewerbsfähiges Angebot an Bankdienstleistungen überall, d. h. auch und gerade in ländlichen und strukturschwachen Gebieten, anbieten zu können. Die Verbundzusammenarbeit stellt sicher, dass den lokal verankerten und demgemäß in kleineren Strukturen agierenden Sparkassen und Genossenschaftsbanken die Vorteile der „economies of scale“ nicht verschlossen bleiben. Wir erwarten, dass kreditwirtschaftliche Verbundstrukturen auch im europäischen Recht verankert werden.





7. Der Mittelstand braucht gute Rahmenbedingungen

Der Mittelstand ist eine tragende Säule der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft. Seine dezentrale Verankerung schafft Lebens- und Arbeitsräume für die Menschen vor Ort – überall in Deutschland. Die Sparkassen-Finanzgruppe ist als wichtigster Finanzierer des deutschen Mittelstands mit ihrer regionalen Verbundenheit nah an den Menschen und Unternehmen. Als flächendeckend präsente Institutsgruppe setzen Sparkassen sich auch abseits der Metropolregionen aktiv für die Belange des deutschen Mittelstands ein.

Um den Mittelstand in seiner wichtigen ökonomischen und gesellschaftlichen Funktion weiter zu stärken, müssen die Rahmenbedingungen so ausgestaltet werden, dass sie die Entwicklungspotenziale kleiner und mittlerer Unternehmen verbessern.

Bankenregulierung darf keine negativen Folgen für die Mittelstandsfinanzierung haben.

Bei der Regulierung der Mittelstandsfinanzierer Augenmaß halten

Der deutsche Mittelstand braucht starke Finanzierer vor Ort. Der bislang weitgehend undifferenzierte europäische Regulierungsansatz belastet kleine und mittelgroße Kreditinstitute überproportional stark. Die Bankenregulierung muss daher wesentlich differenzierter und entlang der Systemrelevanz ausgestaltet werden. Regional ausgerichtete Geschäftsmodelle einlagenbasierter Kreditvergabe müssen entlastet werden.

Regionale (Infra-)Strukturen erhalten und ausbauen

Eine gut ausgebaute öffentliche Infrastruktur ist eine tragende Säule der ökonomischen Entwicklung eines Landes. Sie ist gerade auch für den in allen Regionen Deutschlands ansässigen deutschen Mittelstand eine wichtige Voraussetzung seiner Erfolgsgeschichte. Gezielte Investitionen in die Infrastruktur sind notwendig, um diese Erfolgsgeschichte fortschreiben zu können.

Neben dem Ausbau öffentlicher Investitionen muss auch die steuerliche Attraktivität von privaten Investitionen weiter gestärkt werden. Investitionen gestalten den ökonomischen Wandel; sie sichern und schaffen Arbeitsplätze.

Konsolidierung der öffentlichen Haushalte fortsetzen

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in Deutschland kommt dank der guten wirtschaftlichen Entwicklung nachhaltig voran. Sie muss mindestens bis zum Erreichen einer Schuldenstandsquote von unter 60 Prozent des BIP auch strikt fortgeführt werden.

Sowohl für die öffentlichen Haushalte als auch für den Mittelstand sind in den nächsten Jahren keine Finanzierungsengpässe ersichtlich. Die vorhandenen Spielräume müssen einerseits dafür genutzt werden, den Konsolidierungskurs fortzuführen, andererseits müssen die öffentliche Infrastruktur nachhaltig gestärkt und Bürger wie Unternehmen nachhaltig entlastet werden. Gerade vor dem Hintergrund der guten Finanzlage sollte grundsätzlich auf Steuererhöhungen verzichtet werden.

8. Starke Kommunen brauchen starke Sparkassen

Die öffentlich-rechtlichen Sparkassen sind eng mit ihren kommunalen Trägern verbunden. Ihre Geschäftstätigkeit ist ebenso wie ihr gesellschaftliches Engagement auf ihre Trägerkommune ausgerichtet. Alle Sparkassen unterstützen aktiv die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung vor Ort – überall in Deutschland. Dies ist essenzieller Bestandteil ihres Selbstverständnisses.

Den Subsidiaritätsgedanken mit Leben erfüllen

Die Wertschätzung der Kommunen und damit einhergehend der gelebten Vielfalt vor Ort braucht strukturelle Voraussetzungen, die gleichwertige Lebensverhältnisse fördern. Hierzu gehört ein regional aufgestellter Mittelstand ebenso wie ein dezentrales Bankensystem. Die stabilitätsstiftenden und föderalen Strukturen Deutschlands dürfen nicht zur Disposition gestellt werden. Dies gilt insbesondere auch mit Blick auf die aktuellen europäischen und internationalen Diskussionen zur Begrenzung der Staatsfinanzierung.

Partnerschaft von Sparkassen und Kommunen stärken

Die Sparkassen zählen zu den wichtigsten Finanzierungspartnern der Kommunen in Deutschland. Ihre Geschäftstätigkeit bezieht sich auch und in besonderem Maße auf die Kreditierung inländischer kommunaler Aufgaben. Die Verbindungen zwischen Sparkassen und ihren kommunalen Trägern sind deshalb Voraussetzung ihres gemeinsamen Erfolges. Sie sichern den regionalen Bezug des Handelns. So wirken auch die Sparkassen mit ihrer kommunalen Verankerung und in ihrer besonderen strukturellen Ausgestaltung und Zielsetzung Konzentrationsbewegungen mit steigenden Disparitäten entgegen.

Regionales Know-how einbinden

Faktoren wie räumliche Nähe in der Kunden-Bank-Beziehung, regional integrierte Bankenmärkte und regionale Übernahme der Verantwortung können Finanzkrisen abmildern und die kreditwirtschaftliche Versorgung auch in schwachen Räumen aufrechterhalten. Nähe und Kenntnis örtlicher Besonderheiten sind nicht gleichzusetzen mit politischer Einflussnahme und Interessenkonflikten. Sie schaffen vielmehr die Voraussetzungen für eine Entwicklung auf Augenhöhe.

Kommunalen Finanzausgleich sicherstellen

Strukturelle Unterschiede in und zwischen den Regionen haben zur Folge, dass sich die originäre Finanzkraft der einzelnen Kommunen zum Teil deutlich voneinander unterscheidet. Damit die Kommunen ihren Aufgaben gerecht werden können, ist neben der Stärkung kommunaler Wirtschaftsstrukturen auch die Sicherstellung einer angemessenen Finanzausstattung beispielsweise über den (kommunalen) Finanzausgleich entscheidend.





Eine Finanztransaktionssteuer belastet langfristig vor allem private Anleger und produzierende Unternehmen.

9. Nachteilige Wirkungen steuerlicher Maßnahmen vermeiden

Steuern sind nicht nur eine Quelle der Erzielung von Einnahmen für die öffentlichen Haushalte. Sie haben auch – im positiven Sinne – eine Lenkungswirkung und erzeugen – im negativen Sinne – Fehlallokationen, Verzerrungen und Verlagerungseffekte. Viel hängt dabei von ihrer jeweiligen Ausgestaltung ab. Dies muss die öffentliche Hand bei ihren steuerlichen Erwägungen berücksichtigen.

Die Abgeltungsteuer erhalten

Die Abgeltungsteuer führt zu einer deutlichen Vereinfachung für Bürger und Steuerverwaltungen. Sie ist einfach und transparent. Alle Kapitalanlageformen werden einheitlich besteuert. Anlageentscheidungen werden allein unter Kapitalmarktaspekten getroffen und orientieren sich nicht mehr an steuerlichen Gestaltungsüberlegungen. Dividenden und Veräußerungsgewinne aus Kapitalanlagen werden bereits auf Unternehmensebene besteuert. Eine Höherbelastung dieser Gewinne auf Anteilseigner-Ebene würde diese Einkünfte zusätzlich diskriminieren. Die Gesamtbelastung liegt bereits beim Spitzensatz der Einkommensteuer.

Steuerliche Absetzbarkeit der Bankenabgabe ermöglichen

Mit der Bankenunion wurde u. a. eine Vergemeinschaftung der Kosten für den Fall geschaffen, dass systemrelevante Kreditinstitute abgewickelt werden müssen. Dabei sind alle Kreditinstitute im SSM verpflichtet, Beiträge für einen zentralen europäischen Abwicklungsfonds zu leisten. Durch die konkrete Ausgestaltung der Regelungen, die nicht primär einer ökonomischen Lenkungsfunktion folgt, sind kleine und mittelgroße, nicht systemrelevante Kreditinstitute hohen Gebührenbelastungen ausgesetzt. Das deutsche Steuerrecht wirkt dabei zusätzlich belastend und die steuerliche Absetzbarkeit ist europäisch unterschiedlich geregelt. Das Abzugsverbot der Beiträge zum Restrukturierungsfonds sollte daher steuerrechtlich und europapolitisch überprüft werden.

Auf die Einführung einer Finanztransaktionssteuer verzichten

Mit einer Finanztransaktionssteuer werden langfristig nicht Banken und Sparkassen, sondern private Anleger und produzierende Unternehmen getroffen und belastet. Bedeutende Finanzplätze Europas, wie z. B. Großbritannien, Luxemburg oder die Niederlande, haben bereits angekündigt, dass sie diese Steuer nicht einführen werden. Abwanderungsbewegungen durch Verlagerung von Geschäften in diese Länder wären die Folge der partiellen Einführung einer Finanztransaktionssteuer.

10. Repräsentative Demokratie braucht verbandliche Interessenvertretung

Die Vertretung legitimer Interessen betrachten wir als demokratisches Grundrecht in einer pluralistischen Gesellschaft. Gute Interessenvertretung verstehen wir als einen Beitrag zu guter Gesetzgebung und gutem Regieren. Interessenvertretung ist notwendiger und essenzieller Bestandteil funktionierender, repräsentativer Demokratie.

Mit transparenter Verbandsarbeit eine lebendige Demokratie fördern

In Zeiten von Fake-News und alternativen Wahrheiten trägt die Wahrnehmung einer – vermeintlichen oder tatsächlichen – Intransparenz von Lobbyarbeit zur Politikverdrossenheit bei. Lobbyarbeit wird in der öffentlichen Wahrnehmung oft mit nicht nachvollziehbaren Vorgängen „im Hinterzimmer“ gleichgesetzt. Daran hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband kein Interesse: Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger Vertrauen in die repräsentative Demokratie haben können.

Nur die Politik hat die Kompetenz, Interessen im Sinne des durch sie immer wieder neu zu definierenden Gemeinwohls abzuwägen. Wir achten die hierfür vorgegebenen politischen Prozesse und Verfahren. Dies bestimmt unser Auftreten im Politikprozess. Unser Beitrag für politische und regulatorische Prozesse liegt darin, finanz-, wirtschafts- und sozialpolitisches Fachwissen in Politik und Verwaltung einzubringen und auszubauen sowie transparent und offen Positionen, Vorschläge und Denkanstöße einzubringen und zu vertreten.

Hierzu argumentieren wir auf einer sachlichen und nachprüfbaren Basis. Wir belegen von uns genannte Zahlen und Informationen mit Quellen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der politischen Interessenvertretung wirken, geben sich als Mitarbeiter des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu erkennen.

Initiativen zur Erhöhung der Akzeptanz der Interessenvertretung unterstützen wir und bringen uns ein. Bei entsprechenden Bemühungen zur Erhöhung der Transparenz durch Registrierung und Offenlegung wirken wir an einer praxisnahen Ausgestaltung von Regelungen mit, die für Verbände keinen übermäßigen Verwaltungsaufwand implizieren.

Digitalisierung für moderne Politikberatung nutzen

Politikberatung ist keine Einbahnstraße. Es sind nicht nur wir, die uns mit Positionen einbringen. Auch die politischen Entscheidungsträger fragen gezielt unsere Expertise nach, um Folgen von Gesetzgebung zu überblicken und eine möglichst gute Implementation von Vorhaben sicherzustellen.

Gerade die neue Generation von Abgeordneten nutzt digitale Formate nicht nur zur Verbreitung politischer Meinungen, sondern auch zur politischen Willensbildung. Dialog findet folglich nicht mehr unter vier Augen, sondern offen und nachvollziehbar im Netz statt. Wir wollen uns zunehmend im Rahmen dieser „Digital Public Affairs“ beteiligen und uns auf diesem Weg nachvollziehbar und transparent in der politischen Arena einbringen.

Ihre fachlichen Ansprechpartner beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband

Dr. Matthias Bergner
Leiter Abteilung
Sparkassenpolitik und Bankaufsicht
Tel. +49 30 20225-5320
matthias.bergner@dsgv.de

Pia Jankowski
Leiterin Abteilung
Volkswirtschaft, Finanzmärkte und Wirtschaftspolitik
Tel. +49 30 20225-5760
pia.jankowski@dsgv.de

Dr. Olaf Langner
Chefsyndikus/Leiter Abteilung
Recht, Steuern und Verbraucherpolitik
Tel. +49 30 20225-5340
olaf.langner@dsgv.de

Georg Huber
Leiter Abteilung
EU-Politik/ Repräsentanz Brüssel
Tel. +32 2 74016-12
georg.huber@dsgv.de



dsgv.de

Impressum

Herausgeber
Deutscher Sparkassen- und Giroverband
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Telefon 030 2 02 25-0
Telefax 030 2 02 25-250
www.dsgv.de

Ansprechpartner
Politische Koordination/Parlamentskontakte
Dr. Friedrich Paulsen
Telefon 030 2 02 25-52 33
friedrich.paulsen@dsgv.de

Verantwortlich
Kommunikation und Medien

Kontakt
Kommunikation und Medien
Telefon 030 2 02 25-51 15
Telefax 030 2 02 25-51 31

Druck
DCM Druck Center Meckenheim

Bildnachweis
istock: mbbirdy (Titel), sqback (S. 7), S. Condrea, (S. 23)
Sparkassenbilderwelt